

Anlage 3 (zu § 15 Abs. 2)

Stundentafel für die Jahrgangsstufen 12 und 13 (Pflicht- und Wahlpflichtbereich)

Kurse	Wochenstunden		Fachbereich	Aufgabenfeld
Deutsch	4			sprachlich-literarisch-künstlerisch (SLK)
	fortgeführt	spät beginnend	Fremdsprachen	
Englisch	4	–		
Französisch	4	3		
Griechisch	4	–		
Latein	4	–		
Italienisch	4	3		
Russisch	4	3		
Spanisch	4	3		
Chinesisch	4	3		
Japanisch	–	3		
Neugriechisch	–	3		
Polnisch	–	3		
Tschechisch	–	3		
Türkisch	–	3		
Kunst	2 ¹⁾		Künstlerische Fächer	
Musik	2 ¹⁾			
Religionslehre / Ethik	2			gesellschaftswissenschaftlich (GPR)
Geschichte ⁶⁾ + Sozialkunde	2+1 ²⁾		Politische Bildung	
Wirtschaft und Recht	2			
Geographie	2			
Mathematik	4			mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch (MINT)
Informatik ³⁾	3		Naturwissenschaften	
Biologie	3			
Chemie	3			
Physik	3			
Wissenschaftspropädeutisches Seminar	2			
Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung ⁵⁾	2			
Sport	2 ⁴⁾			

- 1) **[Amtl. Anm.:** Soweit das Fach gemäß § 17 Abs. 3 als Abiturprüfungsfach mit besonderer Fachprüfung gewählt wird, erhöht sich durch verpflichtende Belegung eines 1- bzw. 2-stündigen Additums (Kunst: Bildnerische Praxis; Musik: Instrument bzw. Gesang) in den Jahrgangsstufen 12 und 13 der Stundenumfang für das Fach Kunst auf 4 und für das Fach Musik auf 3 Wochenstunden.
- 2) **[Amtl. Anm.:** Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 11 ein WWG oder SWG besucht haben, können in den Jahrgangsstufen 12 und 13 das Fach Sozialkunde 2-stündig belegen. Das Fach Sozialkunde ist in diesem Fall gemäß § 48 Abs. 1 Satz 3 als eigenständiges Abiturprüfungsfach wählbar.
- 3) **[Amtl. Anm.:** Nur wählbar für Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 11 den Informatikunterricht des NTG besucht haben.
- 4) **[Amtl. Anm.:** Soweit Sport gemäß § 17 Abs. 3 als Abiturprüfungsfach mit besonderer Fachprüfung gewählt wird, erhöht sich durch verpflichtende Belegung eines 2-stündigen Additums (Sporttheorie) in den Jahrgangsstufen 12 und 13 der Stundenumfang für das Fach auf 4 Wochenstunden.
- 5) **[Amtl. Anm.:** Das Fach Psychologie kann auch Leitfach für ein Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung sein. Für Schülerinnen und Schüler des WWG kann das Fach Wirtschaftsinformatik (Anlage 4), für Schülerinnen und Schüler des SWG kann das Fach Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder (Anlage 4) Leitfach für ein Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung (§ 20) sein.
- 6) **[Amtl. Anm.:** Das Fach Geschichte ist gemäß § 48 Abs. 1 Satz 3 als eigenständiges Abiturprüfungsfach wählbar.